

Vorvertragliche Informationen nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (W BVG)

Haus Wildbach



Kontakt Daten:

Reutershagweg 11, 52074 Aachen

Tel.: 0241 – 875546

Fax: 0241 – 8794590

Einrichtungsleitung: Stefanie Krämer

E-Mail: s.kraemer@lebenshilfe-aachen.de

Inhalt

1. Konzeptionelle Grundlagen	3
1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.	3
1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):	4
2. Allgemeines Leistungsangebot	5
2.1 Zielgruppe	5
2.2 Belegungsstruktur	5
3. Leistungen der besonderen Wohnform	7
3.1 Die besondere Wohnform „Haus Wildbach“	7
3.2 Angebote	8
3.3 Bewohner*innenbeirat	9
3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige.....	11
4. Kosten	12
4.1 Kosten Wohnen	12
4.2 Kosten Lebensunterhalt	13
4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft..	13
4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen.....	14
5. Beschwerdemanagement	14
6. Hausordnung	15
7. Qualitätsprüfung	16

1. Konzeptionelle Grundlagen

Jeder Mensch braucht ein Zuhause, wo er Geborgenheit und Eigenständigkeit sowie Privatheit und Gemeinschaft erfährt. Unsere Wohnangebote orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der einzelnen Personen: Wie viel Eigenständigkeit ist möglich, wie viel Betreuung ist nötig?

In allen Wohnformen werden die Wohnkund*innen durch ein multiprofessionelles Team im Alltag begleitet und gefördert. Die Mitarbeitenden stehen in enger Kooperation mit den Rechtlichen Betreuer*innen, den Angehörigen, Ärzt*innen und weiteren Ansprechpersonen sowie Dienstleister*innen.

Es ist der Lebenshilfe Aachen e.V. ein großes Anliegen, die Wohnkund*innen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben hinzuführen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung sowie deren Folgen zu mildern bzw. deren Verschlimmerung zu verhindern oder zu verzögern. In diesem Sinne ist eine ganzheitlich orientierte Förderung das Ziel unserer Hilfen. Folglich soll das Haus Wildbach als sicherheits- und strukturgebende Wohnform der Lebensmittelpunkt aller Wohnkund*innen sein.

1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.

Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.



Der Verein Lebenshilfe Aachen wurde 1962 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet. Heute ist der Verein eine große Organisation. Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Freunde und Unterstützer*innen. Die Selbsthilfe und das Ehrenamt stehen im Vordergrund.

Unter dem Leitsatz „[Es ist normal, verschieden zu sein!](#)“ engagiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. seit vielen Jahren. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten gestalten können. Sie sollen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Dafür müssen sie die nötige Unterstützung bekommen. Die Lebenshilfe fördert Inklusion in allen Lebensbereichen.

1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

Im Fachbereich Wohnen orientiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. an dem personenzentrierten Ansatz. Durch diesen werden die Wohnkund*innen als Individuen in den Mittelpunkt gestellt. In den einzelnen Wohngruppen werden die Wohnkund*innen durch Alltagbegleiter*innen begleitet. Dies schafft Kontinuität in der Betreuung und gewährleistet die Durchführung von Hilfeprozessen, die an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Wohnkund*innen ausgerichtet sind.

Seit 2022 wird in allen besonderen Wohnformen das Assistenzmodell nach „WKS- Willem Kleine Schaars“ umgesetzt. In regelmäßigen Fortbildungen wird das Prinzip der Alltags- und Prozessbegleitungen gelehrt und durch praktische Sequenzen (z.B. Video) reflektiert und weiterentwickelt. Das oberste Ziel des WKS-Modells ist es, dass die Wohnkund*innen innerhalb ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt agieren und Verantwortung übernehmen. Der Ansatz betont, dass jeder Mensch die Regie über seine Möglichkeiten hat. Die Zusammenarbeit mit den Alltagbegleitungen stellt das Zentrum des individuellen Wachstums der Wohnkund*innen dar. Gemeinsam werden der individuelle sogenannte „Rahmen“ erarbeitet sowie die Grenzen der Selbstständigkeit immer wieder neu ausgelotet. Es gilt die Balance zwischen Über- und Unterforderung auszutarieren. Das Konzept „Das Assistenzmodell nach Willem-Kleine-Schaars“ dient als Grundlage der tatsächlichen Umsetzung im Verein Lebenshilfe Aachen e.V. und stellt die Wirksamkeit sowie die einzelnen Rollen detailliert dar.

2. Allgemeines Leistungsangebot

Die Lebenshilfe Aachen e.V. ist ein rechtlich selbstständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. und hat die Grundhaltung der Vielfalt, Offenheit und Toleranz verankert. Innerhalb der StädteRegion ist die Lebenshilfe Aachen e.V. Mitglied in unterschiedlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Die besonderen Wohnformen zielen unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung, sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen auf eine weitestgehend selbstbestimmte und bedarfsorientierte Unterstützung im eigenen Wohnraum ab und ermöglichen sozialraumorientierte Teilhabe.

Als Grundlage für jegliche Leistungen der Eingliederungshilfe bedarf es der Orientierung an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf. Diese müssen in einer individuellen Bedarfsermittlung, das BEI_NRW, sowie in einer Pflegeplanung erfasst werden. Die bewilligten Leistungen stellen mit der jeweiligen Konzeption den Rahmen der individuellen Unterstützung und Begleitung dar. Diese Planungen gilt es zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Hauses Wildbach sind Menschen mit Behinderungen gemäß §99 SGB IX. Diese werden im Folgenden als Wohnkund*innen bezeichnet.

Unsere Wohnangebote richten sich an Menschen, die aufgrund von Einschränkungen ihrer geistigen Leistungsfähigkeit im Alltag Unterstützung benötigen. Sie eignen sich aber auch für Menschen mit zusätzlichen körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen. Die Altersspanne der Wohnkund*innen im Haus Wildbach reicht vom jungen Erwachsenenalter bis zum Lebensende. Das Durchschnittsalter der Wohnkund*innen beträgt aktuell ca. 55 Jahre. Es leben mehr Frauen als Männer im Haus. 11 Wohnkund*innen sind bereits berentet bzw. nehmen an einem individuellen Tagesstrukturangebot teil. 15 Wohnkund*innen besuchen einen Arbeitsbereich in der WfbM.

2.2 Belegungsstruktur

Nach den Vereinbarungen des Landesrahmenvertrages werden die Wohnkund*innen folgenden Leistungstypen zugeordnet:

LT 9 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen,

LT 10 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen sowie hohem, sozialen Integrationsbedarf oder

LT 12 Wohnangebot für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		Seite 5 von 16
Pfad: K2 Wohnen_Einrichtungsspezifische Informationen_Haus Wildbach	Stand: 2023.01	

Die Wohnkund*innen sind entweder in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemäß dem Leistungstyp **25** (Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen) tätig oder üben anderweitige berufliche Tätigkeiten und Maßnahmen aus (z.B. Unterstützte Beschäftigung). Rentner*innen oder nicht erwerbsfähige Personen können innerhalb des Hauses das Angebot einer individuellen Tagesstruktur nach dem Leistungstyp **23** (Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit (Mehrfach-) Behinderungen) in Anspruch nehmen.

Im Haus Wildbach finden 26 leistungsberechtigte Frauen und Männer entsprechend der Konzeption Aufnahme. Die Gruppen sind altersgemischt. In Abhängigkeit von den Persönlichkeiten, den individuellen Bedürfnissen und den räumlichen Rahmenbedingungen ergeben sich gruppenspezifische Besonderheiten.

Das Leistungstypenangebot des Hauses Wildbach richtet sich maßgeblich nach dem individuellen Hilfebedarf der Wohnkund*innen. Dazu wird regelmäßig im Rahmen der Bedarfsermittlung mit den Wohnkund*innen ein BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument) in Verbindung mit dem Metzlerbogen erstellt. In diesem werden die Bedarfe der Wohnkund*innen, die vorhandenen Barrieren und Förderfaktoren sowie die daraus resultierenden Ziele und Leistungen der Hilfe festgelegt.

3. Leistungen der besonderen Wohnform

Die Lebenshilfe Aachen e.V. bietet Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX in den besonderen Wohnformen. Hierbei handelt es sich um eine anerkannte Einrichtung der Eingliederungshilfe nach § 2 (2) Nr. 1 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 123 ff SGB IX (Sozialgesetzbuch). Zudem findet der Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX, der mit Trägern der Eingliederungshilfe und Vereinigungen der Leistungserbringer geschlossen worden ist, uneingeschränkt Anwendung.

3.1 Die besondere Wohnform „Haus Wildbach“

Das Haus:

Das Haus Wildbach wurde im Jahr 1993 als Einrichtung der Eingliederungshilfe erbaut. Das Haus ist barrierefrei und liegt in einer verkehrsberuhigten Zone bei Gut Kullen im Vaalser Quartier. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung (z.B. Supermarkt, Apotheke). Es besteht eine gute Busanbindung in die Innenstadt. Die Bushaltestelle ist etwa 500 m vom Hauseingang entfernt. Der nächste Bahnhof Aachen Schanz ist etwa 2800m entfernt. Die Stadt Vaals (Niederlande) befindet sich in der Nähe.

Die Gruppenstruktur:

Die Wohnform umfasst insgesamt drei Wohngruppen mit 26 Wohnkund*innen. Alle Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

In Gruppe 1 bestehen die fachlichen Schwerpunkte im Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten sowie im Bereich der Verselbständigung. Hier leben 9 Wohnkund*innen zusammen. Es ist eine lebhafte Gruppe, in der Gemeinschaft bzw. ein Miteinander gelebt wird. Die Wohnkund*innen sprechen miteinander über individuelle Themen (z.B. Essen, Ausflüge) und diskutieren über mögliche Anschaffungen (z.B. an Weihnachten) und Alltagsaufgaben/-entscheidungen („Was gucken wir heute Abend?“). Die Zimmer der Wohnkund*innen aus Gruppe 1 befinden sich im Erd- sowie Untergeschoss. Das Untergeschoss ist ebenerdig und bietet den direkten Zugang zum Garten.

In Gruppe 2 lässt sich zum einen der Schwerpunkt der autismspezifischen Förderung herausstellen. Zum anderen leben dort viele Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben und umfängliche Unterstützung benötigen. Insgesamt leben hier 12 Wohnkund*innen zusammen. In der Gruppe wird der personenzentrierte Ansatz nach WKS besonders gelebt: Die Wohnkund*innen unterstützen sich in ihren Möglichkeiten gegenseitig. Es besteht ein enger Zusammenhalt sowie ein gegenseitiges Interesse. Besondere Merkmale der Gruppe sind Ruhe und Verbundenheit.

Gruppe 3 ist eine ruhige Gruppe. In dieser leben 5 Menschen, die bereits seit vielen Jahren berentet sind und/ oder einen höheren Pflegebedarf haben. Die Wohnkund*innen leben mehr für sich und genießen ihre Ruhe oftmals im Zimmer. Sie teilen sich mit Gruppe 1 einen Gemeinschaftswohnraum, eine Küche sowie Esszimmer.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		Seite 7 von 16
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Wildbach	Stand: 2023.01	

Die räumliche Gestaltung:

Alle Wohnkund*innen beziehen ein Einzelzimmer. Die Zimmer verteilen sich auf drei Etagen. Zu den Einzelzimmern gehören separate gemeinschaftliche Sanitärräume mit Bad- und Duscmöglichkeiten. Jeweils etwa 5 Wohnkund*innen teilen sich ein Bad und 2 WCs. Auf jeder Etage befindet sich ein großes Pflegebad. Jedes Einzelzimmer verfügt über ein eigenes Waschbecken und kann durch die jeweiligen Wohnkund*innen individuell möbliert bzw. ausgestaltet werden. Eine Grundausstattung (Bett, Nachttisch, Schrank, Kommode, Tisch, Stuhl) wird vom Haus gestellt, muss aber nicht genutzt werden. Im ersten Obergeschoss gibt es 12 Zimmer (Gruppe 2). Im Erdgeschoss beziehen 10 Wohnkund*innen ein Zimmer; im Untergeschoss gibt es weitere 4 Zimmer (Gruppen 1, 3). Die Zimmer im Untergeschoss schließen an einem Gemeinschafts- bzw. Freizeitraum mit Küche an. Der Raum kann derzeit von allen Wohnkund*innen für individuelle Angebote und Freizeiten genutzt werden. Langfristig ist angedacht, dass die Wohnkund*innen im Untergeschoss Aufgaben im häuslichen Leben im Gemeinschaftsraum übernehmen und dort zu einer Gemeinschaft zusammenfinden. Dieser Raum steht dann nicht mehr der Gemeinschaft zur Verfügung.

Gruppe 1 und 3 sowie Gruppe 2 verfügen über eine eigene Küche sowie einen Wohn- und Gemeinschaftsraum. Alle Etagen sind über ein Treppenhaus bzw. die zentrale Aufzuganlage erreichbar. Im Keller befinden sich mehrere Hauswirtschafts-, Vorrats- und Kellerräume und der zentrale Ausgang zum Garten. Von dort aus gelangen die Wohnkund*innen zur ausgestalteten Grün- und Gartenanlage mit Terrasse. Ein gepflasterter Rundweg lädt zu kurzweiligen Spazierwegen ein.

3.2 Angebote

Werktags besteht die Möglichkeit zur Durchführung von individuellen tagesstrukturierenden Angeboten für Rentner*innen. Das Angebot ist offen und kann auch von Wohnkund*innen, die Urlaub haben oder erkrankt sind, genutzt werden. Die Wohnkund*innen entscheiden, wie sie ihren Tag strukturieren und ob sie in einer Kleingruppe oder lieber alleine den Tag verbringen möchten. Sie erhalten dafür die Möglichkeit, an individuellen Freizeitangeboten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten) teilzunehmen. Die Wohnkund*innen erhalten in der besonderen Wohnform ein Mittagessen. Dieses wird durch einen externen Anbieter geliefert. Wohnkund*innen, die die WfbM besuchen oder einer anderen Arbeit nachgehen, können morgens in ihrer Wohngruppe frühstücken und erhalten am Arbeitsplatz ein Mittagessensangebot. An den Wochenenden werden vereinzelt mit den Wohnkund*innen Mahlzeiten zubereitet oder auf das Essen externer Anbieter zurückgegriffen.

Die Wohnkund*innen im Haus Wildbach planen und veranstalten gerne individuelle Feste. Beispielsweise ist das St. Martins-Fest für viele Wohnkund*innen ein wichtiges Ereignis, welches durch selbst gestaltete Laternen und dem Nachspielen der Geschichte untermalt wird.

Zweimal im Monat wird ein hundetherapeutisches Angebot, welches die Wohnkund*innen beliebig in Anspruch nehmen können, angeboten.

Ein inklusives Malangebot, welches einmal im Monat stattfindet, lädt die Wohnkund*innen sowie Personen aus dem Sozialraum zum Kreativen Gestalten ein.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		Seite 8 von 16
Pfad: K2 Wohnen_Einrichtungsspezifische Informationen_Haus Wildbach		
		Stand: 2023.01

Grundsätzlich geben die Wohnkund*innen vor, welche Angebote initiiert, geplant und durchgeführt werden sollen. Die Mitarbeitenden begleiten, fördern und unterstützen die Wohnkund*innen auf ihrem Weg. So findet regelmäßig das Angebot „Urlaub-ohne-Koffer“ statt in dessen Rahmen individuelle Ausflüge durchgeführt werden.

Externe Dienstleistungsangebote wie Fußpflege bzw. Podologie können im Haus geplant und durchgeführt werden. Das Haus Wildbach steht in einem guten Kontakt zu einer Zahnärztin, die einmal jährlich auf Wunsch der Wohnkund*innen Hausbesuche macht. Dies hilft insbesondere angstbesetzten Wohnkund*innen dabei, die Anspannung möglichst gering zu halten. Weitere Ärzt*innen (z.B. Hausärzt*in, Psychiater*in) bieten ebenfalls regelmäßig Hausbesuche für vereinzelte Wohnkund*innen an. Ein externer Reinigungsdienst für die Reinigung der Räumlichkeiten und ein Dienst für die Gartenpflege sind vom Haus beauftragt. Lebensmittel und Hauswirtschaftsprodukte werden größtenteils von der Hauswirtschaftsleitung bestellt. Wünsche der Wohnkund*innen werden hierbei berücksichtigt. Das Haus wird des Weiteren von einem Bäcker beliefert.

3.3 Bewohner*innenbeirat

Mitbestimmung und Teilhabe ist der Lebenshilfe Aachen e.V. besonders wichtig. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, Rechtliche Betreuer*innen und Mitarbeitende mitmachen und mitbestimmen können. Um die Zufriedenheit der Wohnkund*innen festzustellen sowie Wünsche und Veränderungsvorschläge zu besprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten und Gremien innerhalb der Lebenshilfe Aachen e.V. Eine Möglichkeit stellt der Bewohner*innenbeirat dar.

Im Haus Wildbach besteht ein Bewohner*innenbeirat aus 3 Vertreter*innen. Diese unterstützen das Alltagsleben und die Interessen der Hausgemeinschaft durch eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. Freizeitgestaltung, Hausordnung, Ausgestaltung von Räumlichkeiten, Schutzmaßnahmen). Die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie der Wahlprozess des Bewohner*innenbeirat werden in §§10 ff. WTG DVO definiert.

Die Wohnkund*innen der besonderen Wohnform wählen ihre Vertreter*innen im Bewohner*innenbeirat. Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit wird dazu eine Wahl vorbereitet. Dazu wird ein Aushang in leichter Sprache angefertigt. Dieser bietet allen Wohnkund*innen die Möglichkeit, sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Für die zur Wahl aufgestellten Wohnkund*innen werden Plakate gestaltet und Wahlzettel vorbereitet. Die Wahl erfolgt geheim und wird alle 4 Jahre wiederholt. Im Haus Wildbach ist die Wahlbeteiligung hoch.

Die Vertreter*innen des Bewohner*innenbeirats nehmen sich den Wünschen und Anliegen der Wohnkund*innen im Haus an. Im Rahmen eines Treffens, welches von einer ehemaligen Praktikantin, die nun ehrenamtlich tätig ist, moderiert wird und alle sechs Wochen stattfindet, hat der Bewohner*innenbeirat die Möglichkeit, die Anliegen der Wohnkund*innen zusammenzutragen und über diese zu diskutieren. Sie können zudem das Instrument der Beschwerde nutzen. Bei Bedarf können sie ihre Un-/Zufriedenheit bei der Einrichtungsleitung vortragen und über ihre Anliegen verhandeln. In den Gruppen- und Einrichtungsbesprechungen werden dann diese Themen aufgenommen, falls die Beschwerde nicht direkt geklärt werden kann, und die weitere Bearbeitung verabredet.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		Seite 9 von 16
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Wildbach	Stand: 2023.01	

Alle beschlossenen Maßnahmen und Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Bewohner*innenbeirat dient ebenfalls als Ansprechpersonen für neue Wohnkund*innen.

Alle Bewohner*innenbeiräte der Lebenshilfe Aachen e.V. sind durch die Treffen des Lebenshilferates vernetzt. Dieser trifft sich einmal im Quartal / viermal jährlich. Jedes Haus sendet mindestens eine*n Vertreter*in des Bewohner*innenbeirates.

Im Lebenshilferat werden übergreifende Themen besprochen. Ehrenamtliche Unterstützer*innen laden dazu. Die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe moderiert das Treffen und unterstützt fachlich das Gremium. Gäste, wie die Bereichsleitung Wohnen, werden ebenfalls eingeladen.

Des Weiteren sind die Vertreter*innen der Bewohner*innenbeiräte, die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die ehrenamtlichen Unterstützer*innen über einen Messengerdienst auf einem Tablet vernetzt, um auch außerhalb der Treffen in Kontakt zu bleiben.

3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen und Angehörige

Neben den Mitarbeiter*innen in der Wohneinrichtungen stehen häuserübergreifend Stabstellen beratend zur Verfügung:

- **Koordination Team Teilhabeplanung und Wohnberatung** (z.B. BEI_NRW, Wohnangebote)
Frau Verena Herff, Festnetz: 0241-413 4454 114, Handy: 0176-12840125,
Mail: v.herff@lebenshilfe-aachen.de

- **Referent*in für Selbstbestimmung und Teilhabe** (z.B. Bundesteilhabegesetz)
Frau Jennifer Sieprath, Festnetz: 0241-4134454 , Handy: 0176-12840076, Mail:
j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachkraft für Gewaltprävention** (z.B. Gewalt, herausforderndes Verhalten, Krisen)
Frau Claudia König, Festnetz: 0241-65023, Handy: 0176-12840110,
Mail: c.koenig@lebenshilfe-aachen.de

- **Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende gemäß §132 SGB V und Ethikberatung**
Frau Anika Lassen, Handy: 0176-12840078, Mail: a.lassen@lebenshilfe-aachen.de

- **Übergreifende und interne beratende Pflegefachkraft**
Frau Jennifer Kerschgens, Festnetz: 0241-4134454352, Handy: 0176-1284 0112, Mail:
j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de

- **Kontakt-Koordinierungs-Beratungsstelle (KoKoBe), trägerübergreifende Beratung**
Frau Dieckhoff, Frau Schwering
Festnetz: 0241-89438722, Handy/Mail: 0176-12840092 k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de,
0176 12840132 m.schwering@lebenshilfe-aachen.de

- **Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell Willem-Kleine-Schaars**
Herr Erling Aggebo, Handy: 0157-345 23 23 5, Mail: e.aggebo@lebenshilfe-aachen.de

4. Kosten

Die Kosten eines Platzes in der besonderen Wohnform setzen sich aus den Kosten für das Wohnen (Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf) sowie den Lebensunterhaltskosten (Verpflegung, etc.) zusammen. Durch die Grundsicherung (SGB XII), das Einkommen aus der Erwerbsminderungsrente oder anderes Einkommen oder Vermögen können diese Kosten gedeckt werden. Alle Leistungen der Eingliederungshilfe, die eine ganzheitliche Unterstützung ermöglichen, werden als Fachleistung (SGB IX) bezeichnet und mit dem zuständigen Leistungsträger (in der Regel der LVR) abgerechnet, sofern die Kosten nicht aufgrund eines entsprechend hohen Vermögens selbst erbracht werden müssen. Als rechtliche Grundlage dient das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie das 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII).

4.1 Kosten Wohnen

Der / Die Wohnkund*in trägt die Kosten des Wohnraums, die Kaltmiete inklusive der anfallenden Betriebskosten und die Kosten der Warmwasserversorgung und Heizung sowie einen Zuschlag.

Die Kosten für die beschriebenen Räumlichkeiten setzen sich zurzeit wie folgt zusammen:

Nettomiete	monatlich	zw. 240-330 €
Nebenkosten (inkl. Betriebskosten, Warmwasser, Allgemeinstrom, Aufzugskosten, Gartenpflege, Müllabfuhr, weitere Kosten)	monatlich	95,97 €
Kosten für Zentralheizung/Fernheizung/Fernheizungsanlage	monatlich	28,82 €
sowie einen Zuschlag, für		
persönlich und gemeinschaftlich genutzte Möblierung, sowie die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten.	monatlich	82,99 €
Haushaltsstrom	monatlich	37,84 €
Kosten für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet (keine GEZ-Gebühren)	monatlich	07,60 €
Insgesamt	monatlich	max. 590 €

Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren wurden nach den Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Gemeinschaftsflächen und die sog. „Fachleistungsflächen“, berechnet und auf die Zahl der Leistungsbezieher*innen der Einrichtung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ein individuelles Mietangebot erhalten Sie zum Zeitpunkt des Probewohnens / Einzugs.

4.2 Kosten Lebensunterhalt

a) Lebensmittelpauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen, Getränke) beträgt	140,61€
b) Materialkosten der Hauswirtschaftspauschale Die Pauschale für bereit gestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung (ohne Haushaltsgroßgeräte), Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgerät im Gemeinschaftsraum sowie weitere Verbrauchsgegenstände beträgt	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 79,39€
Insgesamt:	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 220,00€

4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Wohnkund*innen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Wohnkund*innen sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Der / Die Wohnkund*in erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung in den Bereichen Teilhabe, Beratung, Bildung, Freizeitgestaltung, Erziehung, Förderung, Grundpflege, einfachste Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Grundversorgung durch den Wäschedienst, Bereitstellung von Mahlzeiten bzw. die Unterstützung bei der eigenständigen Besorgung und Herstellung von Mahlzeiten und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Räume.

Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.

Folgender Investitionsbetrag wird je Anwesenheitstag vergütet:

	In Euro
--	----------------

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach			Seite 13 von 16
Pfad: K2 Wohnen__Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Wildbach	Stand: 2023.01		

Investitionsbetrag	1,77
---------------------------	------

Folgende Entgeltpauschalen Fachleistung werden je Anwesenheitstag vergütet:

Leistungstyp (LT)	In Euro	Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)
9		87,25	102,55	133,34
10		133,34	164,12	225,50
12		133,34	164,12	225,50
23	30,79			(gültig ab 01.01.2023)

4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG). Bei Einzug in die besondere Wohnform steht die Erbringung der Eingliederungsleistungen im Vordergrund. Hierbei kann es zu Vertragsanpassungen kommen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (z.B. medizinisch – pflegerische Versorgung) sowie die Berechnungsgrundlage verändert (§§8,9 W BVG). Die Lebenshilfe Aachen e.V. kann die Zustimmung des / der Wohnkund*in zur Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit diese betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die beabsichtigte Erhöhung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der / Die Wohnkund*in erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen (§ 9 W BVG).

Sollte sich der Pflege- und / oder Betreuungsbedarf der Wohnkund*innen verändern, bietet das Haus Wildbach als Leistungserbringer und Träger an, den Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem/ der Wohnkund*in anzupassen. Das Verfahren der Vertragsanpassung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (§ 8 Abs. 1-3 W BVG). Die Einrichtungsleitung des Hauses Wildbach stellt dazu die neuen Bedarfe der/ des Wohnkund*in in Zusammenarbeit mit der Rechtlichen Betreuung sowie Angehörigen im Rahmen der Bedarfsermittlung heraus. Jeder Einzelfall wird fachlich genau geprüft. Daraufhin wird ein Angebot zur Vertragsanpassung verfasst. Dieses beinhaltet die Gegenüberstellung der bisherigen und der neu angebotenen Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte. Das Angebot ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Eine Vertragsanpassung kann hingegen nicht erfolgen, soweit der besonderen Wohnform die Betreuung und/ oder Pflege aufgrund des geänderten Betreuungs- und / oder Pflegebedarfs des/

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		
Pfad: K2 Wohnen_Einrichtungsspezifische Informationen_Haus Wildbach	Stand: 2023.01	Seite 14 von 16

der Wohnkund*in mit den vorzuhaltenden sächlichen und personellen Mitteln nicht mehr möglich ist. Sollte sich also beispielsweise der Gesundheitszustand des / der Wohnkund*in erheblich verschlechtern, kann das Haus Wildbach als Einrichtung der Eingliederungshilfe keine umfassende pflegerische Versorgung gewährleisten.

Dies ist insbesondere in folgenden Situationen der Fall:

- Heimbeatmung
- regelmäßiges oder spontan notwendig werdendes Absaugen der Atemwege
- Maßnahmen, die einen intravenösen oder intraarteriellen Zugang voraussetzen
- Maßnahmen, die Peridural- oder Spinalkatheter erfordern
- ständige Überwachung und Einschätzung von Vitalzeichen
- ständige Überwachung von Symptomen, bei Menschen in palliativen Krankheitssituationen (z.B. Ileus, Schmerzen, Somnolenz, Übelkeit/ Erbrechen)
- Erkrankungen oder Krankheitsbilder, die eine Applikation von hoch dosierten Medikamenten zur Folge haben, die eine ständige medizinisch- pflegerische Überwachung erfordern (z.B. Antikonvulsiva, kardiogene Substanzen) sowie bei
- nicht sicherzustellender Barrierefreiheit von Gebäuden und Wohnungen
- Veränderung des psychischen Gesundheitszustandes mit der Folge eines massiven eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltens
- sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Aus diesem Grund muss die Lebenshilfe Aachen e.V. in den genannten und vergleichbaren Situationen die Anpassung des Vertrages gem. §8 Abs. 4 WBVG ausschließen. In den genannten und vergleichbaren Fällen kann das Wohn- und Betreuungsverhältnis leider nicht fortgesetzt werden. Selbstverständlich wird der / die Wohnkund*in bei der Suche nach einem neuen, geeigneten Wohn- und Betreuungssetting durch die Lebenshilfe Aachen e.V. begleitet und unterstützt.

5. Beschwerdemanagement

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist das Beschwerdemanagement. Die systematische Erfassung und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden helfen schnell Abhilfe zu schaffen und die Qualität stetig zu verbessern.

Das Beschwerdeformular steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

Die Wohnkund*innen erhalten die Möglichkeit, zu unseren Leistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen und Beschwerden vorzubringen. Mit der Bearbeitung und Auswertung der Meldungen wird eine bessere Transparenz der Zusammenarbeit erreicht, wodurch die Zufriedenheit bei Wohnkund*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie externen Kooperationspartner*innen sichergestellt wird.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		
Pfad: K2 Wohnen_Einrichtungsspezifische Informationen_Haus Wildbach	Stand: 2023.01	Seite 15 von 16

6. Hausordnung

Die Hausordnung wird mit den Wohnkund*innen gemeinsam erstellt und regelmäßig überprüft. Neuen Wohnkund*innen wird sie bei Einzug ausgehändigt.

7. Qualitätsprüfung

Das Haus Wildbach ist häuserübergreifend im Qualitätsmanagement verankert.

Als Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 20 Landesrahmenvertrag sind interne Qualitätszirkel eingerichtet, in denen die Mitarbeitenden des Hauses Qualitätsmerkmale und Handlungsleitlinien entwickeln. Die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen sind in Konzepten abgebildet. Diese werden in Handlungsleitlinien – HLL - festgehalten und stehen in QM-Handbuch allen Mitarbeiter*innen und interessierten Parteien und Angehörigen zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen wird die Nachhaltigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der Prozesse gewährleistet. Eine umfassende Weiterentwicklung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist uns ein großes Anliegen. Die Merkmale der Dokumentation der individuellen Leistungen erfolgen in der jeweiligen auf den*die Wohnkund*in bezogenen Pflegedokumentation in DAN-Mappen.

Eine Prüfung der WTG-Behörde *StädteRegion Aachen, A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten* (früher bekannt als „Heimaufsicht“) erfolgt regelmäßig mindestens alle zwei Jahre gemäß §23 WTG. Die zuständigen Behörden müssen die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen.

Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen. Um die Wohnkund*innen, Angehörige sowie Interessierte zu informieren, werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfung in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal der zuständigen Behörde veröffentlicht. Der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten (§4 WTG DVO). Den Wohnkund*innen wird das Ergebnis in verständlicher und leichter Sprache zugänglich gemacht.

Vorvertragliche Informationen Haus Wildbach		
Pfad: K2 Wohnen_Einrichtungsspezifische Informationen _Haus Wildbach	Stand: 2023.01	Seite 16 von 16